

# Luisen-Gymnasium Düsseldorf

## Grundsätze zur Organisation der Facharbeit

(verabschiedet von der Lehrerkonferenz am 12.06.03; modifiziert und angepasst seit 1.8.07  
Stand: 1.9.18)

### I. Übersicht:

Vorbereitung	Jahrgangsstufe Q1.1	1	methodische Einführung
Themenfindung (GK/LK)	Jahrgangsstufe Q1.1	2	Grund- und Leistungskurse Einteilung der Schüler  Bekanntgabe d. Einteilung Themenerstellung
Bearbeitung(GK/LK)	Mi, 13.Februar 2019 (Mi, 06.02.2019)	3	Ausgabe der Themen bei FA in E, Fr, It, Sa
Bearbeitung im PJK	Mi, 13. März 2019 in Q.1/1 und Q/1.2	4	Abgabeschluss als Jahresprojektarbeit
Nachbereitung(GK/LK)	bis zu den Osterferien	5	Korrektur und Rückgabe Auswertung

### II. Erläuterungen

#### **Zu 1: methodische Einführung:**

In der Jahrgangsstufe Q.1.1 werden die Schüler im Oktober durch die Fachlehrer der Jahrgangsstufe im Rahmen einer Einführungsveranstaltung vorbereitet; diese ist zum Teil nach Aufgabenfeldern und Fächern differenziert.

#### **Zu 1.1: inhaltliche Vorgaben:**

Die inhaltlichen Vorgaben erwachsen für die einzelnen Fächer aus den Richtlinien der Sekundarstufe II; im Übrigen gelten Klausurkriterien.

#### **Zu 1.2: formale Vorgaben:**

Die Seiten 37/38 der Empfehlungen und Hinweise zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe werden den Schülern auf der Homepage zur Verfügung gestellt und bei der formalen Beurteilung zugrunde gelegt. Eine Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit sollte der Schüler dem Fachlehrer eine Gliederung vorlegen.

#### **Zu 2.1: Zuordnung:**

Die Facharbeit wird in einem Grund- oder Leistungskurs geschrieben, d.h. in der Regel nicht am Görres-Gymnasium oder in schulübergreifenden Kursen. Ausnahmen sind in einzelnen Fällen mit dem Fachlehrer und der Genehmigung des jeweiligen Schulleiters möglich, z.B., wenn ein Schüler beide Leistungskurse an der Nachbarschule belegt.

**Für Schüler, die in Q1 einen Projektkurs belegen, entfällt die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit; sie erstellen innerhalb des PK eine Jahresarbeit (§ 14, Abs.3 APO-GOST).**

#### **Zu 2.2: Umfang:**

Im Grundkurs sollte die Facharbeit 8-10 Seiten, im Leistungskurs 8-12 Seiten umfassen; d.h. netto, ohne Deckblatt, Literaturverzeichnis, fachspezifische Dokumentation, Materialanhang, sowie die Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit.

#### **Zu 2.3: Obergrenze für Lehrer:**

Jeder Kurslehrer mit Klausuren muss mindestens eine und maximal fünf Facharbeitsthemen vergeben.

**Zu 2.4: Einteilung der Schüler:**

Die Einteilung erfolgt durch ein Gremium, das aus Schulleiter, Oberstufenkoordinator und Beratungslehrer/in besteht, unter Einbeziehung der Kurslehrer.

**Zu 2.5: Bekanntgabe der Einteilung:**

Die Bekanntgabe erfolgt etwa Mitte November.

**Zu 2.6: Tausch:**

Ein Austausch einer geraden Zahl von Schülern unter Zustimmung der beteiligten Lehrer ist bis zu den Weihnachtsferien möglich.

**Zu 2.7: Themenerstellung:**

Die Erstellung der Themen erfolgt bis 08. Februar durch die Fachlehrer, **bei einer Facharbeit in den Neueren Sprachen (E, Fr, It, Sa) bereits eine Woche vorher\***. Die jeweiligen Themen werden bereits nach den Weihnachtsferien eingegrenzt. Die zweite Januarhälfte ist dabei als Vorbereitungsphase (z.B. Literatursuche) zu sehen.

**Zu 2.8: Beratung:**

Die Fachlehrer begleiten die Arbeit des Schülers beratend. Es sind mindestens drei Beratungsgespräche zu führen. Die Ergebnisse werden protokolliert und von Lehrer und Schüler unterschrieben (s. Protokollbogen).

**Zu 3.1: Zeitpunkt:**

Die Facharbeit wird in der Jahrgangsstufe Q1.2 im ersten Quartal geschrieben; Ausnahmen sind in den Fächern Biologie, Geschichte und Erdkunde möglich, z.B. im zweiten Quartal Q1.2.

**Zu 3.2: Ausgabe der Themen:**

Die Themen werden am 13. Februar bekannt gegeben.

**Zu 4: Abgabe:**

Die Arbeitszeit beträgt vier Wochen; in Biologie kann sie bis zu drei Monate betragen. Es gilt die Vereinbarung mit dem Fachlehrer. Strikter und letzter Abgabetermin beim Schulleiter oder Oberstufenkoordinator ist **der 13. März (Eingangsstempel, Ausnahmen s.3.1)**.

Der Abgabetermin ist verbindlich. In der Regel ist nur bei schwerwiegenden Gründen, z. B. längere, durch Attest belegte Krankheit, eine Verlängerung der Arbeitszeit möglich (schriftlicher Antrag bei der Beratungslehrerin). Wird der Abgabetermin ohne Angabe triftiger Gründe überschritten, muss die Facharbeit mit „ungenügend“ bewertet werden.

Der Schüler **gibt zwei Arbeitsexemplare** ab; eines bekommt er zensiert zurück.

**Zu 5.1: Korrektur und Rückgabe:**

Der Fachlehrer korrigiert die Arbeiten bis zu den Osterferien und erteilt eine Note; es gibt keine Kokorrektur. Die Note ersetzt die erste Klausur in Q 1.2.

**Zu 5.2: Auswertung:**

Es besteht keine Präsentationspflicht, die Fachbereiche legen jedoch Sammlungen an.

\* diese Schüler/innen erhalten Ihre Themen bereits am **Mittwoch, dem 06.02.19** durch die Fachlehrer, um ihnen mehr Zeit für die sprachliche Durchsicht zu geben.

1.9.18

gez: van Bree/Beckmann/Wagener